

DK: 24. Januar 2007

# Feuerwehr muss in zehn Minuten am Einsatzort sein

Künftig per Gesetz geregelt – Löschen bis 63 Jahre

## MÜNCHEN

Die Staatsregierung will schnelle Feuerwehreinsätze gesetzlich fest-schreiben.

Die Zehn-Minuten-Frist vom Alarm bis zum Eintreffen am Einsatzort sei bisher nur in Verwaltungsvorschriften verankert, teilte die Staatskanzlei nach der Kabinettsitzung mit. Diese Frist solle nun ausdrücklich auch im Feuerwehrgesetz festgeschrieben werden. Der Bayerische Gemeindetag lehnt dies ab. Die Kommunen befürchten Haftungsansprüche, falls die Frist einmal nicht eingehalten werden kann.

„Schnelle Reaktion kann Leben retten“, betonte Innenminister Günther Beckstein. Die Wehren sollten möglichst jede Straße im Gemeindegebiet in zehn Minuten erreichen können.

Außerdem sollen sich künftig mehrere Gemeinden zu einem Feuerwehrzweckverband – zusammenschließen können. Teure Spezialgeräte und Fahrzeuge können so laut Innenministerium von mehreren Kommunen gemeinsam angeschafft werden.

Zudem können Feuerwehrmitglieder in Zukunft nicht mehr nur in ihrer Wohngemeinde aktiv werden, sondern auch dort, wo sich ihr Arbeitsplatz befindet. Ehrenamtliche Feuerwehrleute müssen nicht mehr automatisch mit 60 Jahren den aktiven Dienst quittieren. Auf Antrag dürfen sie bis 63 Jahre weiter löschen und retten.

Das Ministerium betonte, diese Maßnahmen seien keine Reaktion auf eventuelle Nachwuchssorgen bei den Feuerwehren. Rund 300 000 Menschen seien derzeit bei der Feuerwehr aktiv. Diese Zahl sei sehr stabil.